



Antragsunterlagen für eine Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung

a) Vorzulegende Unterlagen

In dem Antragsverfahren werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefüllte Antragsformulare
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des bisher zuständigen Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der bisher zuständigen Stadt-, Verbandsgemeinde- oder Gemeindekasse
- Führungszeugnis der Belegart 0
(beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes zu beantragen; wird der Erlaubnisbehörde direkt zugesandt)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (bei Einwohnermeldeamt des Wohnortes zu beantragen; wird der Erlaubnisbehörde direkt zugesandt)

bei juristischen Personen:

- Führungszeugnis der Belegart 0 für alle Geschäftsführer
(beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes zu beantragen; wird der Erlaubnisbehörde direkt zugesandt)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister für alle Geschäftsführer
(bei Einwohnermeldeamt des Wohnortes zu beantragen; wird der Erlaubnisbehörde direkt zugesandt)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des bisher zuständigen Finanzamtes
für alle Geschäftsführer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der bisher zuständigen Stadt-, Verbandsgemeinde- oder Gemeindekasse für alle Geschäftsführer
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person
(bei Einwohnermeldeamt des Wohnortes zu beantragen; wird der Erlaubnisbehörde direkt zugesandt)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des bisher zuständigen Finanzamtes
für die juristische Person
- Bei juristischen Personen (z.B. GmbH oder Verein e.V.) ist ein Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister vorzulegen, aus dem alle Vertretungsberechtigte Personen ersichtlich sind (bei GmbH in Gründung bitte notarielle Gründungsurkunde vorlegen und Auszug aus dem Handelsregister nachreichen, sobald die Eintragung erfolgt ist).

bei juristischen Personen in Gründung:

- Führungszeugnis der Belegart 0 für alle Geschäftsführer
(beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes zu beantragen; wird der Erlaubnisbehörde direkt zugesandt)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister für alle Geschäftsführer
(bei Einwohnermeldeamt des Wohnortes zu beantragen; wird der Erlaubnisbehörde direkt zugesandt)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des bisher zuständigen Finanzamtes
für alle Geschäftsführer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der bisher zuständigen Stadt-, Verbandsgemeinde- oder Gemeindekasse für alle Geschäftsführer
- Gesellschaftsvertrag für die juristische Person